

**INSTITUT FÜR ZOOLOGIE
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR**

A-1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33

Vorstand: o. Prof. Dr. Hans M. Steiner

10. März 1986

Wien, am

Tel. 0222/34 25 80

An den
Zentralausschuß der Hoch-
schullehrer Österreichs
beim Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Schottengasse 1
1010 Wien

ENTWURF
ZL GE/9 86

Datum: 12. MRZ. 1986

Verteilt: 14.3.86 Kreuz

Dr. Wince

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchs-
gesetz, BGBI.Nr. 184/1974, geändert wird. Begutachtung.

Experimente, die Tiere schädigen und/oder quälen, lassen sich drei Gruppen oder Kombinationen aus diesen zuordnen:

1. Operative Eingriffe, die ohne medizinische Notwendigkeit, sondern nur aus experimentellen Gründen durchgeführt werden
2. Tierhaltung unter Extrembedingungen (z.B. um die Temperaturresistenz zu prüfen)
3. Testen von Stoffen, deren Schädlichkeit bereits bekannt ist oder vermutet wird

Es scheint eine Schwachstelle des Entwurfes zu sein, daß er nicht genau darstellt, daß es nur solche Versuche sind, die aus ethischen Gründen reduziert werden sollten. Einer solchen Reduktion wird von unserer Seite ausdrücklich zugestimmt.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß es Tierversuche gibt, die dem Tier keinen Schaden zufügen (z.B. Futterauswahlversuche Karotten gegen Rote Rüben) und die daher auch nicht unter die ethisch bedenklichen fallen.

Wesentlich erschien es hingegen, daß gefährdete Tierarten für keinerlei Versuche verwendet werden dürfen (z.B. Schimpansen aus Sierra Leone) und daß hierfür unter keinen Umständen Ausnahmeverfügungen erteilt werden dürfen.

Hans M. Steiner

O.Univ.Prof. Dr. Hans M. Steiner